

Von: [REDACTED]@tbne.de>

Gesendet: Montag, 14. Oktober 2019 15:04

An: IK III 2 <[REDACTED]@bmu.bund.de>

Cc: Dr. [REDACTED]@mofair.de>; [REDACTED]@bag-spnv.de; [REDACTED]@tbne.de>; [REDACTED]@tbne.de>

Betreff: Betreff: Verbändeanhörung zum Entwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes

T B N E - Tarifverband der Bundeseigenen und
Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat IK III 2 – Rechtsangelegenheiten Klimaschutz und Energie, Klimaschutzgesetz;
Emissionshandel
Köthener Straße 3
10963 Berlin

Betreff: Verbändeanhörung zum Entwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit ausgesprochener Verwunderung haben wir zufällig von der Verbändeanhörung zum Entwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes Kenntnis erlangt.

Neben der eintägigen (!) Beantwortungsfrist, die kaum eine fundierte Stellungnahme zulässt, fällt natürlich besonders auf, dass wesentliche Verbände der Verkehrsbranche wie etwa BAG-SPNV, mofair oder auch der TBNE, deren Mitglieder von wirtschaftlichen Auswirkungen des geplanten Bundes-Klimaschutzgesetzes betroffen sein können, erst gar nicht angehört wurden.

Daher erlauben wir uns, in aller Kürze einige Punkte anzusprechen, die bei der Umsetzung berücksichtigt werden sollten; für die Zukunft wäre es hilfreich, wenn Verbände Betroffener auch tatsächlich angehört werden und dies mit einer Fristsetzung, die nicht den Eindruck eines „Feigenblättchens“ vermittelt.

1. Prinzipiell begrüßen wir die intendierte Stärkung des Schienenpersonenverkehrs, z. B. durch die geplante Senkung der USt. im Schienenpersonenverkehr über 50 km von 19% auf 7%. Gleichwohl bedarf eine Umsetzung in der Preisbildung entsprechend der Preissystematik umfangreicher Vorbereitungen und Berechnungen, die nicht „auf Knopfdruck“ erfolgen können.
2. Während die Verbraucher von der geplanten Anpassung der USt. profitieren, können für Eisenbahnverkehrsunternehmen im Schienenpersonennahverkehr bzw. die Aufgabenträger des SPNV sogar nennenswerte finanzielle Einbußen entstehen. Hintergrund ist u. a., dass die Preise im Übergangsbereich um 50 km neu modelliert werden müssen, damit keine Inkonsistenzen entstehen (z. B. 55 km günstiger als 45 km). Eine entsprechende Modellierung im Bereich unterhalb von 51 km würde dann aber automatisch dazu führen, dass die Unternehmen geringere Erlöse erzielen, also wirtschaftliche Nachteile entstehen. Dies betrifft neben den Eisenbahnverkehrsunternehmen selbst insbesondere im Rahmen sog. „Bruttoverträge“ auch die Aufgabenträger des SPNV, da diese dort das

wirtschaftliche Risiko tragen. Daher bestehen hier auch Abstimmungs- und Zustimmungsnöwendigkeiten.

Soviel in aller Kürze zu möglichen wirtschaftlichen Effekten für unseren Sektor aufgrund des geplanten Bundes-Klimaschutzgesetzes (das wir aber, wie gesagt, prinzipiell begrüßen). Für Fragen und weitergehende Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



T B N E - Tarifverband der Bundeseigenen und
Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland
Geschäftsführer des TBNE
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 265 – [redacted]
Fax: +49 69 265 – [redacted]
mobil: [redacted]

websites:

www.tbne.de

www.Fahrgastrechte.info

www.dieBefoerderer.de

T B N E - Tarifverband der Bundeseigenen und
Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main